

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**  
vom 24.11.2020

### Medizinische Untersuchungen in Zeiten von Corona

Dem Fragesteller liegt eine Anfrage eines Bürgers vor, der zur Beurteilung seines Antrags auf Erwerbsminderungsrente eine sozialmedizinische Beurteilung (ärztliche Untersuchung) einholen muss. Der seitens der Behörde vorgeschlagene Termin wurde von der zuständigen Stelle mit der Begründung abgesagt, dass die Corona-Pandemie eine Untersuchung aktuell unmöglich mache.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung den o. g. Sachverhalt aus dem Regierungsbezirk Schwaben? ..... 2
2. Ist es nach Kenntnis der Staatsregierung zulässig, dass eine wichtige medizinische Untersuchung, die für die Bearbeitung des Antrags auf Erwerbsminderungsrente erforderlich ist, wegen der Corona-Pandemie einfach abgesagt wird? ..... 2
3. Wie soll nach Ansicht der Staatsregierung der betroffene Bürger sein Recht auf zügige Bearbeitung des Antrags durchsetzen? ..... 2
4. Wie viele Personen mussten nach Kenntnis der Staatsregierung im Freistaat wegen der Corona-Pandemie auf ihre medizinische Behandlung bzw. Untersuchung bislang verzichten? ..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 25.11.2020

**1. Wie bewertet die Staatsregierung den o. g. Sachverhalt aus dem Regierungsbezirk Schwaben?**

Bei allen drei bayerischen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung (DRV) wurden ab Mitte März 2020 keine Begutachtungen mit Patientenkontakt mehr durchgeführt, da zu diesem Zeitpunkt zunächst keine ausreichenden Informationen bezüglich einer auf dem gebotenen Infektionsschutz basierenden sicheren Durchführung vorlagen.

Wo dies aufgrund weiterer intensiver Ermittlungen möglich war, wurde nach Aktenlage über medizinische Sachverhalte entschieden. Soweit Entscheidungen nur aufgrund einer Begutachtung mit persönlichem Patientenkontakt getroffen werden konnten, wurden diese auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Dieses Vorgehen entsprach auch den Empfehlungen der DRV Bund, aufgrund der seit dem 22. März 2020 im ganzen Bundesgebiet geltenden Kontaktbeschränkungen Begutachtungen mit Untersuchung bis auf Weiteres auszusetzen.

Nach Ende des Lockdowns wurden ab Anfang Juni persönliche Begutachtungen unter Beachtung strenger Hygieneregeln im Rahmen der entwickelten Hygienekonzepte wieder aufgenommen. Diese sind bis auf Weiteres gültig. Die im Frühjahr abgesagten Begutachtungen wurden inzwischen – soweit möglich – nachgeholt.

Dieses Vorgehen erscheint angesichts der coronabedingten Sonderlage situations- und sachgerecht.

**2. Ist es nach Kenntnis der Staatsregierung zulässig, dass eine wichtige medizinische Untersuchung, die für die Bearbeitung des Antrags auf Erwerbsminderungsrente erforderlich ist, wegen der Corona-Pandemie einfach abgesagt wird?**

Die Untersuchungen wurden nicht endgültig abgesagt.

Zur Wahrung des Infektionsschutzes sowohl für die Versicherten als auch für die Mitarbeiter der Rentenversicherungsträger wurden die im in der Antwort zu Frage 1 angegebenen Zeitraum terminierten Begutachtungen zunächst abgesagt und, wenn eine abschließende Entscheidung auch nach nochmaliger Prüfung und gegebenenfalls weiteren Ermittlungen nicht nach Aktenlage getroffen werden konnte, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

**3. Wie soll nach Ansicht der Staatsregierung der betroffene Bürger sein Recht auf zügige Bearbeitung des Antrags durchsetzen?**

Versicherte haben grundsätzlich nach § 88 Sozialgerichtsgesetz (SGG) die Möglichkeit, vor dem Sozialgericht Untätigkeitsklage zu erheben, wenn über ihren Antrag ohne sachlichen Grund nicht innerhalb von sechs Monaten entschieden wurde. Wie in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 bereits dargelegt, wurden die von einer Absage des Begutachtungstermins betroffenen Fälle von den Rentenversicherungsträgern weiterbearbeitet und so schnell wie möglich abgeschlossen.

**4. Wie viele Personen mussten nach Kenntnis der Staatsregierung im Freistaat wegen der Corona-Pandemie auf ihre medizinische Behandlung bzw. Untersuchung bislang verzichten?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen. Demnach musste kein Versicherter auf eine notwendige medizinische Untersuchung verzichten. Medizinische Behandlungen finden im Rahmen einer sozialmedizinischen Begutachtung grundsätzlich nicht statt.